



Winterthur, 22. Februar 2024

Medienmitteilung

Bestehende Biogasanlagen vor dem Aus

Der Bundesrat hat gestern Mittwoch die Vernehmlassung zu verschiedenen Verordnungsrevisionen im Energiebereich eröffnet. Die künftigen Voraussetzungen für Bau und Betrieb landwirtschaftlicher Biogasanlagen sind damit bekannt. Für bestehende Anlagen sind die Perspektiven existenzgefährdend, für neue Anlagen ungewiss. Ökostrom Schweiz lehnt den Entwurf der Energieförderungsverordnung in dieser Form klar ab.

Mit den revidierten Verordnungen wird das Stromgesetz («Bundesgesetz über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien») konkretisiert. Sie treten am 1. Januar 2025 in Kraft, vorausgesetzt, dass die Gesetzesvorlage in der Referendumsabstimmung am 9. Juni 2024 angenommen wird. Zentral für landwirtschaftliche Biogasanlagen ist die Energieförderungsverordnung. Die vom Bundesrat vorgeschlagenen Regelungen für einen Übertritt ins neue Fördersystem der gleitenden Marktprämie und die ausbleibende Anpassung der KEV-Tarife an die Teuerung gefährden die Wirtschaftlichkeit bestehender landwirtschaftlicher Biogasanlagen.

KEV-Nachfolgelösung ist inakzeptabel

Eine wesentliche Neuerung ist die Einführung einer «gleitenden Marktprämie». Mit ihr sollen die Gesteungskosten einer Anlage langfristig gedeckt werden. Die Betreiber bestehender landwirtschaftlicher Biogasanlagen, bei denen zeitnah die KEV ausläuft, sind auf eine gute Übertrittslösung in dieses neue Fördersystem angewiesen. Gemäss Verordnungsentwurf steht ihnen das System der gleitenden Marktprämie offen, sofern sie die Anlage erweitern oder erneuern. Allerdings besteht in diesen Fällen nur für einen Teil der Stromproduktion Anspruch auf die gleitende Marktprämie – und dies erst noch zu deutlich reduzierten Vergütungssätzen. Der Präsident von Ökostrom Schweiz und Anlagenbetreiber Michael Müller fasst ernüchtert zusammen: «Unter diesen Bedingungen muss ich meine Produktion nach Auslaufen der KEV-Vergütungen einstellen, da die Wirtschaftlichkeit nicht mehr gegeben ist.» Ökostrom Schweiz erwartet hier deutliche Nachjustierungen, damit landwirtschaftliche Biogasanlagen weiterhin einen substanziellen Beitrag zu den Zielen der Schweizer Energie- und Klimapolitik leisten können.

Keine Anpassung der KEV-Tarife an die Teuerung

Die Kosten für Betrieb und Wartung bestehender Biogasanlagen steigen seit einigen Jahren laufend an. In der revidierten Energieförderungsverordnung findet das keine Berücksichtigung. Die KEV-Tarife bleiben unverändert. Auch die steigenden Strompreise oder das wachsende Bewusstsein für den Wert einer inländischen, erneuerbaren Energieproduktion spiegeln sich nicht in den Tarifen der Produzenten wider. Ronan Bourse, Geschäftsführer des Fachverbands Ökostrom Schweiz: «Wir stellen einen Anstieg der Betriebskosten um rund 20% zwischen 2019 und 2023 fest. Ohne eine Anpassung der KEV-Tarife könnte es zu Insolvenzen kommen.»

Wenig Investitionssicherheit für Neuanlagen

Für Projektanten von neuen Biogasanlagen stellt sich die Situation etwas weniger dramatisch, aber nichtsdestotrotz herausfordernd dar. Sie können zwar mit ihrer gesamten Stromproduktion ins System der gleitenden Marktprämie eintreten. Die vorgeschlagenen Vergütungssätze sind aber knapp bemessen und lassen die Wirtschaftlichkeit auch hier zweifelhaft erscheinen. Ökostrom Schweiz wird die vom Bundesrat vorgeschlagenen Rahmenbedingungen vertieft prüfen und sich in der Vernehmlassung für ausreichend Planungs- und Investitionssicherheit starkmachen – für neue wie bestehende Anlagen.

Kurzporträt: Ökostrom Schweiz ist der Fachverband der landwirtschaftlichen Biogasproduzenten. Seine über 200 Mitglieder sind Landwirte, die gleichzeitig auch Klima- und Energiewirte sind. Sowohl im Rahmen der Energie-, als auch der Klimastrategie sind die landwirtschaftlichen Biogasanlagen tragende Pfeiler. Aus Biogas kann erneuerbare Energie in unterschiedlichen Formen produziert werden: Strom und Wärme, Biogas-Brennstoff oder Biogas-Treibstoff. Dabei leisten Biogasanlagen einen bedeutenden Beitrag zum Klimaschutz.

Unter folgenden Koordinaten sind wir gerne für Fragen erreichbar.

Albert Meier
Leiter Politik

M 079 745 03 35

albert.meier@oekostromschweiz.ch

Martin Hiefner
Kommunikation/PR

T 056 444 24 98

M 079 751 67 37

martin.hiefner@oekostromschweiz.ch

[facebook.com/oekostromschweiz](https://www.facebook.com/oekostromschweiz)

<https://www.linkedin.com/company/%C3%B6kostrom-schweiz>

Ökostrom Schweiz

www.oekostromschweiz.ch